

# NIEDERSCHRIFT UmDe/017/2009

über die Sitzung **des Umwelt- und Denkmalausschusses der Stadt Billerbeck** am 23.04.2009 im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Jochen Dübbelde

Ausschussmitglieder:

Herr Bernhard Faltmann

Vertretung für Herrn  
Dr. Wolfgang Meyring

Herr Florian Heuermann

Herr Ludger Kleideiter

Herr Hans-Jürgen Dittrich

Herr André Heßling

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Bernd Kösters

Herr Winfried Heymanns

Herr Peter Wiesemann

Vertretung für Frau  
Sarah Bosse-Berger

Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NW:

Herr Ralf Flüchter

Vertretung für Herrn  
Simon Drows

Vortragender Gast:

Herr Matthias Ester

zu TOP 1. ö. S.

Gast:

Herr Johannes Messing

zu TOP 2. ö. S.

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks

Frau Jutta Greving

Herr Georg Hoffmann

Herr Daniel Hommel

Herr Peter Melzner

Herr Hubertus Messing

Herr Gerd Mollenhauer

Frau Birgit Freickmann

bis einschl. TOP 3. ö. S.

bis einschl. TOP 3. ö. S.

bis einschl. TOP 3. ö. S.

Schriftführerin

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

19:50 Uhr

Der stellv. Vorsitzende Herr Dübbelde führt für den beruflich verhinderten Vorsitzenden Herrn Dr. Meyring den Vorsitz und stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

#### 1. Vorüberlegungen zum Konzept "Historischer Stadtrundgang Billerbeck"

Frau Dirks erinnert an die im Zuge der Diskussion um das Schlageter-Denkmal geführte Diskussion, in der man sich darauf verständigt habe, die historischen Stätten in Billerbeck, deren Hintergründe sich nicht sofort erschließen unter fachkundiger Begleitung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu beschreiben.

Herr Ester werde sein erarbeitetes Grobkonzept vorstellen, danach sollte entschieden werden, ob dieses Konzept weiterverfolgt werden soll. Wenn ja, werde Herr Ester dann seine Kosten ermitteln und darlegen.

Herr Ester trägt seine Gedanken über einen historischen Stadtrundgang in Billerbeck vor (siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift).

In einer kurzen Erörterung begrüßen die Ausschussmitglieder die von Herrn Ester vorgetragenen Überlegungen zum historischen Stadtrundgang.

Der Ausschuss fasst folgenden

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für den von Herrn Ester erarbeiteten historischen Stadtrundgang zu ermitteln und Fördermöglichkeiten auszuloten.

**Stimmabgabe:** einstimmig

#### 2. Anregung gem. § 24 GO NW von Herrn Johannes Messing hier: Aufstellen eines Gedenksteines oder Schildes in der Ludger-Hölker-Straße

Herr Johannes Messing begründet sein Anliegen.

Herr Dittrich hält das Anbringen eines Legendenschildes unter dem Straßennamenschild für eine einfache und kostengünstige Variante, um auf Ludger Hölker aufmerksam zu machen und gibt zu bedenken, dass ein Gedenkstein nicht überall aufgestellt werden könne.

Frau Dirks führt aus, dass sukzessive Legendenschilder in Straßen, die nach besonderen Persönlichkeiten benannt sind angebracht werden, diese allerdings nur einen kurzen Text zulassen.

Herr Heßling stellt einen Vergleich zur Stadt Münster an, wo viele Straßennamen ebenfalls anhand eines kleinen Schildes erklärt würden. Diese Erklärung rege zum Nachdenken an und werde von den Passanten wahrgenommen, während man einen Gedenkstein suchen oder zufällig an ihm vorbeilaufen müsse.

Herr Wiesemann schlägt vor, ergänzend zum Legendenschild im Rahmen des eben vorgetragenen historischen Stadtrundganges über Ludger Hölker zu informieren.

Herr Faltsmann weist darauf hin, dass es sich hier um eine andere Situation handele als bei den Personen, die sicherlich viel für Billerbeck getan hätten und deren Name auf einem Legendenschild erklärt werde. Ludger Hölker sei durch seinen Einsatz zu Tode gekommen. Deshalb sollte zusätzlich ein Gedenkstein aufgestellt werden.

Herr Dübbelde gibt Herrn Faltsmann Recht, dass es schwierig ist, ohne zusätzliche Erläuterungen den Einsatz von Ludger Hölker zu würdigen.

Herr Kleideiter schlägt vor, im Internet unter dem Stadtplan eine zusätzliche Erklärung aufzunehmen.

Herr Flüchter regt als Kompromiss an, keinen Gedenkstein, sondern eine Informationstafel, wie im Rahmen des historischen Stadtrundganges vorgeschlagen, aufzustellen.

Grundsätzlich sollten Legendenschilder angebracht werden, so Herr Ditt- rich. Durch weitergehende Erläuterungen könnten Begehrlichkeiten geweckt werden. Als Kompromiss sollte in diesem besonderen Fall eine Infotafel aufgestellt werden.

Abschließend fasst Herr Dübbelde zusammen, dass Einigkeit darüber besteht, dass der Einsatz des Ludger Hölker auf einem Legendenschild nicht ausreichend dargestellt werden kann und die Verwaltung ermitteln soll, in welcher Form eine Gedenktafel oder Stele aufgestellt werden kann und mit welchen Kosten dies verbunden ist. Der Text soll später festgelegt werden.

Hiermit erklären sich die Ausschussmitglieder einverstanden.

### **3. Einführung eines Baumkatasters in Billerbeck**

Herr Hommel, Mitarbeiter des Bauhofes, berichtet über seine Ausbildung zum Baumkontrolleur im Jahr 2007, über die bisherige Erfassung der innerstädtischen Bäume, zeigt anhand von Beispielen den Befall von Bäumen mit Pilzarten und stellt die Software zur Erstellung eines Baumkatasters vor (siehe Anlage 2 zu dieser Niederschrift). Dabei beantwortet er verschiedene Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Kleideiter fragt nach, wer über das Fällen eines Baumes entscheide.

Herr Hoffmann teilt mit, dass Herr Hommel den Schaden feststelle und der Vorarbeiter Herr Meinert und er entscheiden, was dann passiere. Im Zweifelsfall werde ein Gutachter eingebunden.

Herr Kleideiter erkundigt sich, bis zu welchem Kostenansatz noch versucht werde, einen Baum zu retten.

Wenn ein Baum an Vitalität verliere und abgeschätzt werden könne, dass auch ein Rückschnitt nicht mehr helfe, so Herr Hoffmann, dann sei ein Fällen vertretbar, wobei auch zu berücksichtigen sei, dass für eine wiederkehrende Pflege nicht unerhebliche Kosten anfallen. Insgesamt würden in nächster Zeit 10 Bäume gefällt.

Herr Flüchter fragt nach, ob für jeden gefällten Baum ein neuer gepflanzt werde.

Herr Hoffmann bestätigt, dass grundsätzlich für jeden Baum eine Ersatzanpflanzung vorgenommen werde, allerdings nicht immer am gleichen Standort.

Herrn Flüchter erkundigt sich, welcher Gesamteindruck bei der Ersterfassung gewonnen wurde und ob es Vorschläge für besondere Schutzmaßnahmen gebe.

Herr Hoffmann bezeichnet den gewonnenen Gesamteindruck mit gut, auch wenn nach der Ersterfassung und intensiver Kontrolle ca. 25 Bäume gefällt werden mussten. Im Hinblick auf insgesamt 2000 erfasste Bäume sei das aber ein geringer Prozentsatz.

Auf Nachfrage von Herrn Florian Heuermann, teilt Herr Hoffmann mit, dass früher nur nach Straßenzügen und nicht so häufig kontrolliert wurde. Heute werde jeder Baum in bestimmten Abständen kontrolliert. Für 7500 Bäume müsse ein Arbeitsplatz angerechnet werden.

Frau Dirks erklärt zum Hintergrund des Baumkatasters, dass einerseits davon ausgegangen werde, dass die Bäume länger halten, weil Schäden früher erkannt werden und andererseits aus haftungsrechtlichen Gründen ein solches Kataster geführt werde. Die Stadt müsse nachweisen, dass sie ihrer Kontrollpflicht nachkomme und dokumentieren, dass sie alles getan habe, um Schaden abzuwenden.

Herr Dittrich begrüßt die Einführung des Baumkatasters. Er habe den Eindruck, dass ein gutes anwenderfreundliches Programm angeschafft wurde, das Auswertungen ermögliche.

Herr Mollenhauer merkt an, dass in der Vergangenheit häufig der Eindruck entstanden sei, als ob Bäume gefällt werden und dann nichts weiter passiere. Dabei seien gerade in den letzten 15 Jahren eine Vielzahl von Bäumen und deutlich mehr als früher gepflanzt worden. Man kümmer sich intensiv um die Bäume und wenn ein Baum entfernt worden sei ohne zu informieren, dann sei das nicht aus Willkür geschehen.

Nach Beantwortung weiterer Nachfragen der Ausschussmitglieder merkt

Herr Dübbelde an, dass er grundsätzlich die Einführung des Baumkatas-ters begrüße, er sich aber über die Vorgehensweise gewundert habe. Er sei aufgrund der Formulierung in der Einladung davon ausgegangen, dass heute über eine Einführung entschieden werden soll.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**4. Pauschalzuweisungen zur Förderung kleinerer privater Denkmal-pflegemaßnahmen gemäß § 35 Absatz 3 Nr. 1 DSchG**

Nach kurzer Erörterung fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den in der Haushaltsplanung ausgewie-senen Eigenanteil für die Förderung kleinerer privater Denkmalpflege-maßnahmen auch unabhängig von der Gewährung von Pauschalzuwei-sungen durch das Land NRW zu verwenden. Der Fördersatz für die ein-zelne Maßnahme wird auf 25 % der förderfähigen Ausgaben festgesetzt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**5. Teilnahme am Tag des offenen Denkmals 2009**

Herr Dittrich schließt sich den Ausführungen der Verwaltung an. Wenn in diesem Jahr keine geeignete themenbezogene Örtlichkeit vorhanden sei, sollte auf die Teilnahme am Tag des Denkmals verzichtet werden. Man müsse nicht sklavisch in jedem Jahr mitmachen.

Herr Kösters gibt zu bedenken, dass auch Sakralräume unter das dies-jährige Thema fallen und z. B. die Aulendorfer Kapelle präsentiert werden könnte.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass die Johanniskirche, der Dom, die Kapelle Haus Hameren und auch die Kapelle Aulendorf bereits in der Vergangenheit Thema des Denkmaltages gewesen seien.

Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Stadt Billerbeck beteiligt sich in diesem Jahr nicht am „Tag des Denkmals“.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**6. Abfallsammlung und -beförderung in der Stadt Billerbeck;  
hier: Gemeinsame europaweite Ausschreibung von Abfallentsor-gungsleistungen durch die Städte und Gemeinden des Kreises  
Coesfeld**

Herr Kösters erkundigt sich zu § 7 der öffentlich rechtlichen Vereinbarung, wie hoch die Vergütung und wie hoch der Stundenaufwand der Stadt Lüdinghausen ist. Außerdem werde in § 8 eine Haftung der Stadt Lüdinghausen für fahrlässiges oder grob fahrlässiges Verhalten ihrer Mitarbeiter ausgeschlossen. Das könne er nicht nachvollziehen, grob fahrlässiges Handeln bedeute ja fast schon Vorsatz und müsse gestrichen werden. .

Herr Melzner teilt mit, dass der Stundenaufwand und die Vergütung nicht im Vorhinein kalkulierbar seien, diese aber äußerst gering sein werden. Frau Dirks sagt zu, den Hinweis bzgl. des § 8 „Haftung“ aufzugreifen und anzusprechen.

Herr Heuermann regt an, die Personen für den Beirat nicht namentlich zu benennen, sondern deren Funktionen, also Bürgermeister/in und Fachbereichsleiter.

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Die Stadt Billerbeck beteiligt sich an einer europaweiten Ausschreibung aller kreisangehörigen Städte- und Gemeinden bzw. einzelner Städte- und Gemeinden im Kreisgebiet über die Abfallsammlung und -beförderung. Ein neuer Abfallabfuhrvertrag soll wirksam zum 1. Januar 2011 abgeschlossen werden.
2. Der bisherige Leistungsumfang soll beibehalten werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den beteiligten Städten und Gemeinden eine auf diesen Zweck ausgerichtete öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 15. Juli 2002 abzuschließen. Voraussetzung für die Wirksamkeit dieses Beschlusses ist die Genehmigung der Kommunalaufsicht zu diesem Organisationsmodell.
4. Als Beiratsvertreter der Stadt Billerbeck werden benannt:
  - a) Bürgermeister/in der Stadt Billerbeck
  - b) Fachbereichsleiter Finanzen
  - c) als Vertreter zu b) Sachbearbeiterin Finanzen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

7. **Sammlung, Transport und Verwertung von Sonderabfällen im Kreis Coesfeld;**  
**hier: Gemeinsame europaweite Ausschreibung der Entsorgungsleistungen durch die Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld und des Kreises Coesfeld / Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld**  
 Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Melzner fasst der Ausschuss folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Die Stadt Billerbeck beteiligt sich an einer europaweiten Ausschrei-

bung aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden bzw. einzelner Städte und Gemeinden im Kreisgebiet und des Kreises Coesfeld über die Sammlung, den Transport und die Verwertung von Sonderabfall. Ein neuer Vertrag soll wirksam zum 01.01.2011 abgeschlossen werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den beteiligten Städten und Gemeinden und dem Kreis Coesfeld eine auf diesen Zweck ausgerichtete öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen. Voraussetzung für die Wirksamkeit dieses Beschlusses ist die Genehmigung der Bezirksregierung Münster zu diesem Organisationsmodell.

**Stimmabgabe:** 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

## 8. **Mitteilungen**

Es gibt nichts zu berichten.

## 9. **Anfragen**

### 9.1. **Hoch stehende Pflastersteine auf dem Edeka-Parkplatz - Herr Ditt- rich**

Herr Dittrich bittet die Verwaltung, den Grundstückseigentümer um die Beseitigung der durch hoch stehende Pflastersteine bestehenden Gefahrensituation zu bitten.

Verwaltungsseitig wird das zugesagt.

### 9.2. **Marode Brückengeländer am Oberlauf der Berkel - Herr Dübbelde**

Herr Dübbelde gibt einen Hinweis weiter, wonach mehrere Brückengeländer im Oberlauf der Berkel tlw. marode sein sollen und bittet um Überprüfung.

Das wird verwaltungsseitig zugesagt.

### 9.3. **Kalkbrennerei Meyer - Herr Dübbelde**

Herr Dübbelde erkundigt sich, ob es einen Rechtsnachfolger für den verstorbenen Inhaber der Kalkbrennerei Meyer gebe.

Frau Dirks teilt mit, dass die Kalkbrennerei derzeit verpachtet sei.

Jochen Dübbelde  
stellv. Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann  
Schriftführerin